

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:13/1608-1	

	21.11.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	

**Betreff: Antwort auf die Fraktionsanfrage der CDU
Fragen zum Doppelhaushalt 2020/2021**

Antwort:

Die Anfrage der CDU-Fraktion zu den Fragen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Warum wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung kein Stellenbesetzungsplan zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist nach § 79 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen ein Stellenplan sowie eine Stellenübersicht aufzustellen. Dieser Verpflichtung kommt der Regionalverband Ruhr im Rahmen der Haushaltsplanung nach (siehe Entwurf Haushaltsplan 2020/2021, Seite 298-302). Die Aufstellung eines Stellenbesetzungsplans ist gesetzlich nicht vorgesehen.

2. Wie aktiv ist die BMR in die Prozesse der Standortwerbekampagne eingebunden?

Neben der engen Koordination der gemeinsamen Kampagnenaktivitäten auf operativer Ebene, die zumeist ad hoc bzw. je nach Projektanforderung geschieht, bietet das Kampagnenbüro regelmäßig stattfindende Jour Fixes auf Arbeitsebene an. In diesem Format informiert die Projektleitung über aktuell durchgeführte und geplante Aktivitäten, um der BMR möglichst umfangreiche Transparenz zu schaffen und fachlichen Input seitens der BMR zu ermöglichen. Die Projektleitung des Kampagnenbüros tauscht sich außerdem regelmäßig mit dem Pressesprecher der BMR zu presse- und öffentlichkeitswirksamen Themen aus und unterstützt die Pressearbeit der BMR z. B. durch die Organisation gemeinsamer Redaktionsbesuche.

Der Arbeitskreis Standortmarketing, in dem neben der BMR und der RTG auch die autorisierten Vertreter der Wirtschaftsförderer, der IHKs und der Arbeitgeberverbände vertreten sind, wird in Kürze die regelmäßigen Beratungen wiederaufnehmen. Hierzu steht das Büro der Regionaldirektorin mit der BMR bereits zur Terminfindung in Kontakt. In Anbetracht der vorliegenden Planungen der Agentur Scholz & Friends im Hinblick auf die nächste Phase der Standortmarketingkampagne sowie zur Begleitung und Beratung des Maßnahmenkatalogs halten wir den regelmäßigen Austausch auf dieser Ebene für äußerst hilfreich.

Der aktuelle Kampagnenfahrplan für 2020 sieht bereits jetzt vor, die Kommunikation in die internationalen Zielmärkte wie in der Vergangenheit schwerpunktmäßig in Zusammenarbeit mit der BMR vorzunehmen. Die Kampagne unterstützt daher die geplanten Aktivitäten im Rahmen der Innovation Bridges Israel sowie USA/Kanada mit einem Gesamtfinanzvolumen von rund 216.000 €.

3. Wie wird das Ziel Fördermittel aus Brüssel zu akquirieren genau erreicht?

Ein zentrales Ziel der regionalen Europaarbeit des RVR ist die europapolitische Zusammenarbeit und Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Anwendung europäischer Instrumente und der Akquisition von EU-Fördermitteln. Diese Unterstützung gründet sich vornehmlich auf einen Informations- und Wissenstransfer in die Kommunen, Kreise und den RVR selbst, um lokale Kompetenzen aufzubauen bzw. zu verstärken. Ergänzt wird dieser Wissenstransfer durch konkrete Beratungsleistungen des RVR rund um das Thema EU-Förderung sowie die Vertretung kommunaler und regionaler Interessen gegenüber Einrichtungen der EU, des Bundes und des Landes NRW.

Um die Unterstützung der Kommunen und Kreise zu gewährleisten, hat der RVR verschiedene Produkte und Formate entwickelt. Diese werden den Verbandsmitgliedern als laufende Dienstleistungen angeboten. Dazu zählen insbesondere

- der EU-Förderleitfaden Ruhr,
- die Bilanzierung der EU-Fördermittel für die Region,
- die Aufbereitung EU-geförderter Vorhaben in der Metropole Ruhr,
- die Beratung zu EU-Förderinstrumenten und -programmen sowie
- die Interessenvertretung in Brüssel.

Der [EU-Förderleitfaden Ruhr](#) gibt einen Überblick über 34 ausgewählte Förderprogramme der EU, die eine besondere Relevanz für die Kommunen und Kreise in der Metropole Ruhr haben. Alle Einzelprogramme sind einheitlich und in gleicher Struktur aufbereitet, um die Komplexität der EU-Förderprogramme durchdringen zu können. Dabei wird bspw. eingegangen auf die Ziele, die Zielgruppen, das Budget des Programms sowie die Programmstruktur. In der Online-Fassung des Förderleitfadens sind auch Verweise auf weiterführende Informationen und Beratungsstellen (z. B. bei Landes- oder Bundesministerien, bei EU-Agenturen oder Dritten) enthalten.

Die [Bilanzierung](#) der EU-Fördermittel der EU-Förderperiode 2007-2013 und die [Zwischenbilanz](#) zur EU-Förderung in der ersten Halbzeit der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 (d. h. bis 2017) zeichnen die finanziellen Zuwendungen der EU für die Metropole Ruhr nach. Daraus lassen sich Einzelnachweise und Summen für jede

Stadt, jeden Kreis und jede kreisangehörige Kommune der Region ablesen. Die Zusammenstellungen basieren auf der Auswertung öffentlicher Datenbanken der EU, des Bundes und des Landes NRW. Sie sollen dabei unterstützen, das Thema EU-Förderung in der Metropole Ruhr greifbar zu machen.

Die **Aufbereitung EU-geförderter Vorhaben** in der Metropole Ruhr dient dazu, einen direkten Bezug zwischen „der EU“ und dem Leben in der Metropole Ruhr herzustellen. Dazu werden Projekte beschrieben, die mit finanzieller Zuwendung der EU realisiert wurden und einen direkten Mehrwert für die Bürger*innen der Region darstellen. Prominente Beispiele solcher EU-geförderter Vorhaben sind der Hohe-Mark-Steig, die InnovationCity Ruhr, die „Ruhr Inline“-Skatebahn um den Kemnader Stausee, die Neugestaltung der Halde Hoheward, der Radweg „Rheinische Bahn“, das „Dortmunder U“ oder der Programmteil „Schulobst und -gemüse“ im „EU-Schulprogramm NRW“.

Der RVR bietet seinen Verbandsmitgliedern zudem die **Erstberatung** zu EU-Förderinstrumenten und -programmen an. Diese hat zum Ziel, kommunalen Akteuren den Einstieg in die Förderlandschaft der EU zu erleichtern. Dazu wird in einem ersten Schritt ein Überblick über gängige EU-Programme und Instrumente verschafft, inklusive der jeweiligen Förderthemen und Voraussetzungen. In einem zweiten Schritt werden Verfahrensempfehlungen formuliert, die bei der Annäherung an EU-Förderung unterstützen sollen. Schließlich wird auf Akteure verwiesen, die bei der tatsächlichen Antragstellung beraten und während der Durchführung eines EU-Projektes zur Seite stehen. Denn der RVR ist nur ein Akteur in einer weitläufigen Beratungslandschaft zum Thema EU-Förderung. Je nach Zuständigkeit und Fachgebiet bieten verschiedene Stellen des Landes NRW, des Bundes und kommunaler Zweckverbände oder auch private Anbieter entsprechende Dienstleistungen an.

Die Vertretung kommunaler und regionaler Interessen gegenüber den Einrichtungen der EU in Brüssel erfolgt in enger Abstimmung und Partnerschaft mit dem Arbeitskreis der EU-Beauftragten der Metropole Ruhr. Gemeinsam setzt die Region sich in Brüssel dafür ein, dass EU-Programme passgenau für die Bedarfe der Region gestaltet werden. Ein konkretes Format ist bspw. der „EU-Ruhr-Dialog“ der Oberbürgermeister und Landräte der Region und der Regionaldirektorin des RVR. In Gesprächen mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament, zuletzt in **2017**, werden regionale Anliegen und kommunale Herausforderungen verdeutlicht. Gleichzeitig wird die regionale und interkommunale Zusammenarbeit, die es in der Metropole Ruhr gibt, betont und die gute Praxis interkommunaler Abstimmung hervorgehoben. Im Vorfeld der EU-Ruhr-Dialoge werden **regionale Positionen** ausgearbeitet, die dann in Brüssel durch die Oberbürgermeister, Landräte und Regionaldirektorin vertreten werden. Der Nutzen dieses europäischen Engagements der Region kann sich in den Folgejahren unmittelbar bei der Akquisition von EU-Projekten, EU-Partnerschaften sowie EU-Fördermitteln einstellen.

Nicht zuletzt trägt der RVR mit seinen Tochtergesellschaften selbst als Initiator, Antragsteller und Träger regionaler Kooperationsprojekte aktiv dazu bei, Fördermittel der EU für die regionale Entwicklung zu akquirieren und zu nutzen.

**4. Wieso wird der Arbeitskreis Bäder für die Regionale Bäderlandschaft in Referat 6 implementiert und nicht bei der FMR?
(Steckbrief: Implementierung eines Arbeitskreises Bäder für die regionale Bäderlandschaft)**

Mit der Neuorganisation der Freizeitgesellschaften, d. h. der Verschmelzung auf die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR), war die Erwartung verbunden, dass die Kenntnisse des Bädermarktes und die aktuellen Veränderungsprojekte sowie zukünftige Entwicklungen in dieser Gesellschaft aufgebaut und gebündelt werden sollen. Als eigenständige Gesellschaft ist die FMR mbH dem Gesellschaftszweck und den Gesellschaftern verpflichtet.

Die bisherige Begleitung der Arbeit im Arbeitskreis Bäder der Metropole Ruhr durch die Beteiligungssteuerung hat bei der RVR-Verwaltung den festen Eindruck hinterlassen, dass die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises, die in leitenden Funktionen ihrer Einrichtung Verantwortung tragen, auf einer „unabhängigen“ Begleitung und Führung des Arbeitskreises bestehen. Unabhängig vom getragenen Willen gemeinsam Themen zu bearbeiten und für alle Beteiligten voranzubringen, steht im Hintergrund doch die Einschätzung, dass die FMR im Wettbewerb zu anderen Bädern steht. Insofern ist eine Begleitung des Arbeitskreises Bäder durch den RVR als unabhängige, regionale Instanz zur Vernetzung und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Bädern der Metropole Ruhr aus Sicht des Referates 6 direkt beim Verband richtig angesiedelt. Bei Übertragung der Verantwortung für den Arbeitskreis Bäder auf die FMR ist zu befürchten, dass die Bereitschaft zur Teilnahme schwindet und sich der Arbeitskreis auflösen oder nur in deutlich kleinerer Besetzung die Arbeit fortführen wird.

Das Referat 6 verfügt jedoch nicht über hinreichende Bäderexpertise, so dass zur inhaltlichen Begleitung des Arbeitskreises ein externer Dienstleister beauftragt wurde. Sofern der Arbeitskreis Bäder weitergeführt und weiterentwickelt werden soll, ist der Aufbau von Bäderexpertise im Verband aus Sicht des Referates 6 unerlässlich. Auch die organisatorische Verortung des Themas Bäder innerhalb des RVR ist in diesem Zusammenhang zu lösen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	